



Juristische Fakultät
Prüfungsausschuss

Protokollauszug
vom 25. November 2021

TOP 9 Umsetzung der Änderungen des § 30 Abs. 4 u. 7 BerIHG – Ablegen und Wiederholen von Prüfungen in den Pflichtfächern Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht

Es werden für die Pflichtmodule im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht pro Modul drei Prüfungstermine angeboten. Erster und zweiter Termin sind frei wählbar. Die Studierenden sollen dahingehend beraten werden, dass sie den ersten Termin wahrnehmen. Der zweite Termin ist gleichzeitig die erste Wiederholungsmöglichkeit für Studierende, welche die Klausur am ersten Termin geschrieben und nicht bestanden haben. Der dritte Termin ist als Wiederholungstermin nur für diejenigen geöffnet, welche zur Prüfung am ersten oder zweiten Termin angemeldet waren und die Prüfung nicht bestanden haben oder aufgrund eines vom Prüfungsausschuss anerkannten Verhinderungsgrundes nicht mitschreiben konnten. Eine Ausnahme gilt nur für Hochschulwechsler*innen, die auf besonderen Antrag (per E-Mail an das Prüfungsbüro) zu Wiederholungsterminen zugelassen werden, um eine Verlängerung der Studienzeit durch den Hochschulwechsel zu vermeiden.

Aufgrund der hohen Studierendenzahl und der damit verbundenen organisatorischen Belastung der Lehrstühle unter den Vorgaben von § 4 PO 2015 ist eine Verkürzung der Zeiten zwischen den einzelnen Terminen nicht möglich.

Zivilrecht I, Strafrecht I, Öffentliches Recht I (Abschluss im 2. Semester)

1. Termin: Juli/ August (Ende des Sommersemesters)
 2. Termin: Anfang Oktober (Beginn des Wintersemesters)
- Wiederholungstermin: Februar/März (Ende des Wintersemesters)

Zivilrecht II und Öffentliches Recht III (Abschluss im 3. Semester)

1. Termin: Februar/März (Ende des Wintersemesters)
 2. Termin: Mai/Juni (erste Hälfte des Sommersemesters)
- Wiederholungstermin: Anfang Oktober (Beginn des Wintersemesters)

Öffentliches Recht II, Strafrecht II und Zivilrecht III (Abschluss im 4. Semester)

1. Termin: Juli/ August (Ende des Sommersemesters)
 2. Termin: Anfang Oktober (Beginn des Wintersemesters)
- Wiederholungstermin: Februar/März (Ende des Wintersemesters)

Prof. Dr. Philipp Dann
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Friederike Kluge
Protokoll